

1238, also über 50 Jahre vor die Erbauung des Schlosses Thedinghausen damit verwiesen¹⁾.

Ferner befindet sich unter den Gütern, welche die Söhne des Grafen Heinrich III. von Bruchhausen bei der brüderlichen Theilung nach dessen 1234 erfolgten Tode in Gemeinschaft behielten, auch der Zoll in Dettenhusen²⁾. Dieser Zoll selbst muß also älter sein als jene Theilung, mithin auch der Zollort. Und ein solches höheres Alter von Dettenhusen findet denn auch anderweit seine Bestätigung, indem der Zehnten von Dettenhusen zugleich mit dem des angrenzenden Dhedbrechtesen (Dibbersen) den Gegenstand eines Tausches zwischen dem Erzbischofe Hartwig I. von Bremen und einem Domprobst Otto ausmacht, der zwischen 1158 und 1183 genannt wird. Erzbischof Hartwig I. starb 1168, der Tausch, dessen Zeit in der betreffenden Stelle des domcapitularen Copiars nicht angegeben ist, fiel demnach zwischen 1158 und 1168. Dettenhusen aber konnte derzeit, weil es schon eine werthvolle Zehntflur hatte, kein ganz neuer Ort mehr sein³⁾.

So ähnlich aber die Namen Dettenhusen⁴⁾ und Thedinghausen einander sind, so wird doch der erstere niemals für das Schloß Thedinghausen gebraucht. Im Gegentheil finden sich vier bestimmte Zeugnisse dafür, daß Thedinghausen und Dettenhusen, wiewgleich nahe benachbart, doch

1) Das Ortsregister des Hoy. Urkundenbuches S. 32 verweist die Angabe in die Zeit um 1250.

2) Hoy. Urkundenb. I. IV. pag. 21, l. 8 u. pag. 22, l. 18—19. Vergl. auch die Geschlechtstafel Beil. V.

3) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 125, Hoderberg, Diöcese Bremen III. pag. 18. Auch zur Zeit des Erzbischofs Hartwig II. kommt ein Domprobst Otto vor, der aber dem Domprobst Hermann erst 1202 folgte und schon 1203 Bischof von Münster wurde (ibid. pag. 19). Es ist hiernach nicht wahrscheinlich, daß der Tausch von dem jüngeren Domprobst Otto gemacht sein sollte. Diese beiden Domprobste Otto waren geborene Grafen von Oldenburg.

4) Wegen der unerheblichen Abweichungen in der Rechtschreibung dieses Namens vergl. Ortsregister 3. Hoy. Urkb. pag. 32.